

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/436/2020/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH Rodleben	nicht öffentlich	08.12.2020				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	09.12.2020				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
Entlastung des Aufsichtsrates der IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH für das Geschäftsjahr 2019

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der IVG mbH die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag IVG mbH
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Information im Aufsichtsrat der IVG mbH am 08.12.2020
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Für die Entlastung des Aufsichtsrates ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

Die RTG Revisions- und Treuhand GmbH
Dr. Böhmer und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Dessau-Roßlau
Hans-Heinen-Straße 3
06844 Dessau-Roßlau

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung bei der Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH durchzuführen. Mit Datum vom 05.11.2020 wurde der Bestätigungsvermerk mit folgender Feststellung erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr zum 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Aufsichtsrat hat in einem Bericht (Anlage 2) Stellung zum Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer genommen.

Anlage 2 - Bericht des Aufsichtsrates der IVG mbH für das Geschäftsjahr 2019